

**CDU - Fraktion**  
**in der Bezirksvertretung Cronenberg**

18. Januar 2004wk

**Stellungnahme**  
zum  
**Flächennutzungsplan**  
Drucksache VO / 231 / 03

**Anlage 1.4**

**Seite 54/55** Flächenbezeichnung: Kohlfurther Brücke/Jacobsberg

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird **nur teilweise** gefolgt, und sollte wie folgt geändert werden:

Das Grundstück Flur 10, Flurstück 2483 wird nur für eine Straßenrandbebauung ( max. drei Wohnhäuser) als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die restliche Fläche wird weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Seite 76/77** Flächenbezeichnung: **Stiepelhaus**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird **nicht** gefolgt.

***Es wird beschlossen, die Abgrenzung zur Landschaft wie "Zu 2)" zeichnerisch dargestellt ist vorzunehmen.***

*Die Gegendarstellung der Verwaltung, Seite 79, "Zu 2)", ist fehlerhaft. So kann der Wendehammer nämlich nicht gebaut werden, da er auf privatem Grundstück liegen würde, das nur mit der Bebauungsmöglichkeit "Zu 2)" erschlossen / zur Verfügung gestellt wird. Auch könnte nur so eine Einbahnstraßenführung ermöglicht werden, die dieses Gebiet über die Sudberger Straße ganz erheblich entlasten würde.*

*Alles was zur Abgrenzung "Zu 1)" positives zur Entwässerung gesagt wird, trifft auch bei "Zu 2)" zu. Es ist keine Beeinträchtigung des Kottensiepenbaches zu erwarten; sie ist auszuschließen. Die Abgrenzung, wie zeichnerisch "Zu 2)" dargestellt, ist sinnvoller als die bisherige Abgrenzung, da hier eine natürliche, fachliche Abgrenzung erfolgt. Südlich und nördlich von dieser Linie endet die Bebauung und im jetzt noch offenen Gelände fällt das Gelände ab - alles die fachlichen Merkmale, um eine Landschaftsfluchtlinie logisch festzulegen.*

*Die bisherige Abgrenzung ist auch von keinem Gremium so beschlossen worden. Es konnte bis heute in der Verwaltung keiner sagen, wer die Abgrenzungslinie (gestrichelte Linie), die Wohnbebauung hier enden lässt, beschlossen hat.*

*Die Bezirksvertretung hat in Einklang mit dem Planungsamt schon vor sehr vielen Jahren diese Bebauungsmöglichkeit zugesagt. Es scheiterte damals daran, dass das Bauamt die Zufahrtstraße in ihrem Kurvenradius für moderne Löschfahrzeuge als zu eng angesehen und eine ordentliche Erschließung nicht gesehen hat. Es folgten Fahrten mit Feuerwehrlöschfahrzeugen und danach der Ausbau des Kurvenbereiches. Dann entdeckte man plötzlich diese besagte gestrichelte Linie. Es kommt der Verdacht auf, dass sie erst später -ohne Beschluss- gezogen wurde, denn sonst hätte sie dem Stadtplaner früher auffallen müssen; man hätte sich die Ausbaukosten der Straße sparen können.*

**Aus diesem Beschluss ergeben sich weitere Änderungen:**

**Seite 81 -Stellungnahme der Verwaltung -**

*Änderung des Textes unter Punkt 1*

"Im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 sind folgende Wohnbauflächen im Bereich Sudberg dargestellt:

1. die Wohnbaufläche "Stiepelhaus" entsprechend der zeichnerischen Darstellung "Zu 2)".

*Änderung des Textes, Absatz 2*

*Die Verkehrsanbindung der Wohnbaufläche Stiepelhaus wird bei Realisierung durch eine mögliche Einbahnstraßenführung über die Sudberger Straße erfolgen und mit dem dann möglichen Wendehammer diesen Teil Sudbergs zusätzlich verkehrsmäßig nicht unerheblich entlasten; eventuell kann der Wendehammer so gar entfallen.*

Den Rest dieses Absatzes ersatzlos streichen, denn diese Entwicklung ist nicht erkennbar.

**Anlage 4.4**, Flächenbezeichnung: **Oberkohlfurth**, Seite 2/3

*Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird nur teilweise gefolgt.*

*Die von der Bezirksregierung Düsseldorf festgelegten Flächen für den Landschaftsschutz mögen so gelten, nicht aber, dass der bebaute Bereich Oberkohlfurth 2 - 11 als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen wird. Diese bereits bebauten Flächen müssen als Wohnbauflächen ausgewiesen werden.*

**Anlage 5**

**Seite 8, 2.2.1 -Stadtbaugeschichtlicher Überblick -letzter Absatz ergänzen-**

Im Raum Cronenberg, **Cronenberg wurde 1150 erstmals urkundlich erwähnt und erhielt 1827 die Stadtrechte**, wurden bereits seit dem Mittelalter....

**Seite 25**

**4 CR 219 Stiepelhaus** Zahlen entsprechend dem Beschluss berichtigen.  
*Solinger Straße* neu aufnehmen, entsprechend dem Beschluss

**Seite 67**

**Tab 26: Bodendenkmale** Aussagen überprüfen bzw. berichtigen

Nr. 11 Im Saalscheid: Käshammer ; er liegt in der Gelpe. Hammerwerk ergänzen: heute Wohnhaus

Nr. 12 Gelpetal: Büngershhammer Hammerwerk ergänzen: heute Wohnhaus

**Tab 31, Seite 71**

Stadtbez 4 Stiepelhaus Fläche berichtigen entsprechend dem Beschluss  
Solinger Straße hinzufügen, entsprechend dem Beschluss

**Seite 106**

Quartier Stadtbez. 40 Neuplanung Spielpätze **In der Friedensstraße? Überprüfen, denn dort liegt kein Bedarf vor.**

